

Hans N., der junge Lehrer, wurde verhaftet. Er leugnete seine Schuld. Es meldeten sich aber Zeugen, die ihn oft mit der Frau Doktor zusammen gesehen hatten, was er schließlich zugeben mußte. Ein böser Widerspruch! Es meldeten sich auch Zeugen, die ihn in jener Nacht kurz vorher über den Korridor hatten laufen sehen. Auch das hatte er geleugnet, während er späterhin zum mindesten die Möglichkeit zugeben mußte, und als man dann schließlich noch bei einer genauen Durchsuchung im Hause des Doktors ein paar liebeglühende Briefe an die Ermordete fand, da war sein Schicksal besiegelt. — — Er wurde zum Tode verurteilt.

Man weiß nicht, ob das Urteil vollstreckt worden wäre; denn kaum 8 Tage nach der Verkündung des Urteils erhielt der die Anklage vertretende Staatsanwalt einen Brief, in dem sich der wahre Mörder meldete.

Der Brief lautete etwa, daß schon seit Beginn der Verhandlung der Schreiber dieser Zeilen keine Ruhe finde und jetzt, da das Todesurteil gefällt, sei es mit seiner Beherrschung aus. Nicht der Verurteilte, sondern er, Familienvater, ein Mann in geachteter Stellung, sei der Liebhaber und auch der Mörder der Frau Dr. X. Die Angst, daß jenes furchtbare Urteil an einem Unschuldigen vollstreckt würde, hätte ihn veranlaßt, aus seiner Reserve hervorzutreten. Eine Unterschrift trug dieser Brief nicht.

Polizei und Gerichtsbehörden vermuteten eine Hilfsaktion seitens der Freunde des Verurteilten, ohne sich im geringsten Mühe zu geben, den Fall zu klären. Nur ein Mitglied der Gerichtskommission schien etwas mehr hinter der Sache zu suchen, und es war interessant, späterhin zu erfahren, daß er auf Grund einer genauen Untersuchung des handschriftlichen Briefes zu dem Resultat gekommen war, daß der Schreiber die Wahrheit dargetan hatte. Eine an sich verständliche Scheu hatte ihn aber gehindert, seine Beobachtung öffentlich mitzuteilen, ja überhaupt etwas von seinen graphologischen Untersuchungen verlauten zu lassen. Man hätte ihn in der Tat auch nur ausgelacht.

Dieser Mann war es also, der eine Notiz in die Zeitung brachte, daß man mit der baldigen Vollstreckung des Urteils rechnen müsse. Er erreichte seinen Zweck. Bereits am nächsten Morgen bekam der Staatsanwalt den Besuch des — — — Ingenieurs Y! Er war der Mörder der Frau Dr. X. Er war derjenige, der in jener Nacht auf dem Bett seiner Geliebten gesessen hatte, obwohl seine Frau kaum 5 Meter davon in dem gleichen Zimmer lag; Mörder aber war er nicht durch Absicht geworden. Er erzählte folgende glaubwürdige Geschichte:

Mit der Frau des Arztes verband ihn bereits seit einundeinhalb Jahren eine leidenschaftliche Liebe. Die gemeinsame Reise beider Familien machte ein Zusammensein unmöglich. Da beide kaum noch dieses stete Lügen vor den anderen ertragen konnten, verfiel die Frau des Arztes auf folgende Idee: Er sollte sie nachts in ihrem Zimmer besuchen. Sie wollte aus dem Bestand ihres Mannes ein Schlafmittel in das Wasserglas ihrer Freundin tun, die, wie sie wußte, jedesmal vor dem Schlafengehen aus der Karaffe Wasser trank. Die Absicht wurde vereitelt, da der Arzt keine Medikamente mitgenommen hatte. Eines Tages wurde der Ingenieur telegraphisch zu einer wichtigen Baubesprechung nach Hause gerufen, und erhielt den Auftrag, aus der Wohnung des Arztes irgend etwas mitzubringen. Kurz vor der Abreise ließ er sich noch von seiner Geliebten, in der Absicht, diese günstige Gelegenheit nicht zu versäumen, beschreiben, an welcher Stelle er Schlafmittel fände.

*Das Schlafzimmer war vollkommen dunkel*

